

Bundesrichter Dr. Franz Fässler, Appenzell/Lausanne 1899-1986

Autor(en): **Grosser, Hermann**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **113 (1985)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrichter Dr. Franz Fässler, Appenzell/Lausanne (1899–1986)

Von Hermann Grosser, Appenzell

Am 11. Juni 1942 wählte die Vereinigte Bundesversammlung auf Antrag der katholisch-konservativen Gruppe der Bundesversammlung mit Unterstützung der Freisinnigen, Bauern und Demokraten Bundesgerichtsschreiber Dr. Franz Fässler mit 131 Stimmen zum Bundesrichter, 71 Stimmen entfielen auf den Sozialdemokraten Dr. Arnold. Mit Franz Fässler ist der erste Jurist aus beiden Appenzell zum Mitglied des obersten schweizerischen Gerichtes gewählt worden. Wenn auch von der Tätigkeit eines einzelnen Bundesrichters im Amte selbst wenig in die Öffentlichkeit dringt, so ist diese Behörde doch den meisten Miteidgenossen irgendwie bekannt. Man weiss, dass hinter bedeutsamen Entscheiden für einzelne oder für ganze Körperschaften Bundesrichter stehen, von denen man im allgemeinen Sachlichkeit und gewissenhafte Prüfung in einer umstrittenen Frage erwartet. Die Grosszahl der Mitbürger ist allerdings froh, wenn sie mit diesem Gericht nichts zu tun hat, aber schon mancher ist ungewollt mit ihm in Kontakt gekommen, wenn streitbare Naturen oder Minderheiten ihn dazu zwangen.

Dr. Franz Josef Fässler ist am 5. September 1899 als drittes nach zwei früh verstorbenen Kindern des gleichnamigen Baumeisters und der Anna Maria Nisple im Kronengarten in Appenzell geboren. Die ein Jahr später geborenen Zwillinge lebten ebenfalls nur einige Wochen, und schon am 9. Januar 1901 starb auch die gute Mutter im Alter von erst 33 Jahren. Dennoch genoss Franz Fässler bei seinem Vater und bei weiteren Verwandten eine frohe Jugendzeit, während der er die Primarschule und die damals bestehenden vier Klassen des Gymnasiums im Kollegium St. Anton in Appenzell besuchte. Die weitere Mittelschulbildung genoss er bei den Kapuzinern im Stanser Kollegium St. Fidelis, wo er 22jährig die Matura bestand. In den folgenden vier Jahren studierte er an der Universität Bern die Rechte und schloss daselbst die fachliche Ausbildung im Jahre 1925 mit der rechtshistorischen Dissertation «Die Stiftung Ried in Appenzell» ab. Ein wertvolles Anwaltspraktikum bestand er in den folgenden zwei Jahren auf dem Advokaturbüro von Nationalrat Dr. Thomas Holenstein in St. Gallen. Während der Jahre 1927 bis 1929 arbeitete er als Jurist unter Bundesrat Musy in der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, doch sagte ihm diese Materie nicht zu, so dass er froh war, im letztgenannten Jahr die Arbeit als Sekretär beim Bundesgericht in Lausanne aufnehmen zu können.

Da sein Vater erst 52jährig schon im Jahre 1920 an den Folgen eines Unfalles gestorben war, fand er bis zu seiner Heirat im Januar 1927 mit der Bündnerin Giulia Romagnoli von San Vittore bei Roveredo stets liebevolle

Aufnahme bei Verwandten und Freunden in Appenzell. In Lausanne und später in Pully richtete er sich ein wohnliches Heim ein, in das ihm die vortreffliche Lebensgefährtin im Januar 1930 den Sohn Georges Franz schenkte. Im Jahre 1938 rückte er zum Bundesgerichtsschreiber auf, nachdem er fünf Jahre in der II. Zivilabteilung und in der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer und hernach in der I. Zivilabteilung sowie im Kassationshof und in der Anklagekammer tätig war. Seit 1941 war er auch Sekretär der eidgenössischen Rekurskammer für Presse und Funkspruch. Im Juni des folgenden Jahres wurde Franz Fässler dank der vorbehaltlosen Unterstützung der beiden innerrhodischen Vertreter in der Bundesversammlung gegen die harte Konkurrenz aus der Innerschweiz zum Bundesrichter gewählt. Vorerst Mitglied des Kassationshofes, wählten ihn seine Kollegen sechs Jahre später auch zum Mitglied und 1949 zum Präsidenten der Anklagekammer. Wurde er am 20. Juni 1942 von den Behörden und vielen Freunden in Innerrhoden in einer der damals herrschenden Kriegszeit angepassten bescheidenen Feier in Appenzell beglückwünscht, so nahm die Bevölkerung recht zahlreich am Empfang von Franz Fässler am 18. Februar 1963 teil, nachdem er kurze Zeit zuvor für zwei Jahre zum Präsidenten des Bundesgerichtes gewählt worden war. Bei diesem Anlass wies Landammann Dr. Albert Broger auf die vielen Hindernisse hin, die sich bei der Wahl eines Vertreters aus einem kleinen Kanton in das Bundesgericht entgegenstellen, wenn er nicht vorher Vollblutpolitiker gewesen ist, während Dr. Fässler erwähnte, dass der Richter nicht im Rampenlicht des öffentlichen Lebens stehe und dass das Bundesgericht die Aufgabe habe, für die einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen, woraus sich gelegentlich Konflikte ergäben mit dem, was das Rechtsgefühl im einzelnen Fall zu fordern scheine. Deshalb sei es verständlich, «wenn die beteiligten Parteien und ab und zu auch die Öffentlichkeit sich vom Ergebnis nicht befriedigt zeigen». Allein dieser Zwiespalt liege in der Natur der Sache. Dr. Franz Fässler war auch Mitglied der Expertenkommission für die Teilrevision des schweizerischen Strafgesetzbuches, was beweist, dass er weit über sein Kollegium hinaus geschätzt wurde. Dabei blieb er immer ein treuer Appenzeller, der stets in der Heimat anzutreffen war, wenn man ihn einlud, und stand der Ständekommission jederzeit zu Diensten, wenn sie in umstrittenen Fragen einen guten Begutachter nötig hatte. Persönlich immer frohgemut und schlagfertig, war er nie verdrossen, sondern zugänglich und wohlwollend, so dass er von jedermann hoch geschätzt wurde.

Nach dem Tod seiner Gattin im Jahre 1974 und dem Ausscheiden aus dem Bundesgericht auf Ende 1979 widmete er sich vornehmlich der Familie seines Sohnes, vorab den beiden Enkelkindern, sonst zog er sich still zurück, obwohl er sich bis zum Tode am 9. Januar 1986 einer erstaunlich geistigen Frische erfreute. Als Präsident des höchsten Gerichtes fühlte er sich von der Zuneigung und Liebe des Appenzellervolkes getragen, und dessen Heimat ist durch seine Wahl ebenfalls zu Ehren gekommen. Dieses Gefühl

bekräftigte er durch seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Bundesgericht und als Begutachter. Dafür danken wir ihm, ebenfalls für seine grosse Anhänglichkeit an unser Alpsteinländchen. Sein Name ist in den Annalen der grossen Appenzeller eingetragen. Er ruhe in Frieden.

Kantonsratspräsident Ulrich Jüstrich, Walzenhausen (1903—1985)

Von Hans Ueli Hohl, Walzenhausen

Am 3. Dezember 1985 verschied in seinem Heim in der Klosen, Walzenhausen, Ulrich Jüstrich, Gründer und Seniorchef der Firma Just. Seine in Berneck lebende Tochter und die beiden Söhne mit ihren Familien verloren einen lieben und guten Vater. Mit ihnen trauern die Just-Mitarbeiter sowie eine grosse Zahl von Freunden und Bekannten um einen vorbildlichen Menschen.

Ulrich Jüstrich war fünfjährig, als seine aus dem nachbarlichen Rheintal stammenden Eltern 1908 in Walzenhausen ein Stickereigeschäft übernahmen. In dieser Vorderländer Gemeinde erlebte er zusammen mit seinen Geschwistern eine frohe Jugend- und Schulzeit. Wie alle andern jungen Leute wurde auch er schon als Schüler zur Mithilfe — zum Fädeln — eingespannt. Nach der Realschule (heute Sekundarschule) ermöglichte ihm sein Vater einen Jahreskurs an der Handelsschule in Neuenburg und liess ihn anschliessend in einem St.Galler Strickereibetrieb eine kaufmännische Lehre absolvieren. Der Lehrabschluss fiel mit dem Beginn der ersten Schwierigkeiten in der Textilindustrie zusammen. Ulrich Jüstrich fand keine Anstellung. So reifte im Zwanzigjährigen während seiner Rekrutenschule der Gedanke, auszuwandern. Er erinnerte sich an einen andern Walzenhauser, der ihm viel über Argentinien erzählte, worauf er sich entschloss, in Südamerika sein Glück zu versuchen. Bereits im Sommer 1923 bestieg er in Hamburg ein Auswandererschiff, das ihn nach Buenos Aires brachte. Fünf Jahre harte Arbeit unter anfänglich äusserst beschwerlichen Lebensbedingungen formten den von Natur aus willensstarken und sich eine strenge Selbstdisziplin auferlegenden jungen Mann. Ein Glücksfall für ihn war die Bekanntschaft mit einem Chef-Vertreter einer im Haus-zu-Haus-Verkauf spezialisierten Firma. Aber nur seinem Durchhaltewillen und seiner Anpassungsfähigkeit ist es zuzuschreiben, dass er es im spanisch sprechenden Buenos Aires zum besten Verkäufer und dann zum Chef-Vertreter seiner amerikanischen Arbeitgeberfirma brachte. Damit legte Ulrich Jüstrich den Grundstein für die spätere, erfolgreiche Entwicklung der Firma Just.



*Bundesrichter
Dr. Franz Fässler,
Appenzell/Lausanne
(1899–1986)*



*Kantonsratspräsident
Ulrich Jüstrich, Walzenhausen
(1903–1985)*



*Peter Aeschbacher, Heiden
(1913–1986)*